

- auf Greifvogelzönosen. – Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (1): 53–57.
- VOCKE, J. (Hrsg.) (2007): Grünbrücken für den Biotopverbund. – Schriftenreihe des LJV Bayern e.V. 14:1–97.
- WETZEL, TH. (1995): Integrierter Pflanzenschutz und Agroökosysteme. – Halle/Saale und Pausa.
- ZÄHLER, P.; LHAGVASUREN, B.; READING, R.P.; WINGARD, J.R.; AMGALANBAATAR, S.; GOMBOBAATAR, S.; BARTON, N.W.H.; ONON, Y. (2004): Illegal and Unsustainable Wildlife Hunting and Trade in Mongolia. – Mongolian Journal of Biological Sciences 2 (2): 23–31.

Anschriften der Verfasser:

Prof. Dr. MICHAEL STUBBE
Gesellschaft für Wildtier- und
Jagdforschung e.V.

Dr. ANNEGRET STUBBE
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Institut für Biologie, Bereich Zoologie
Hoher Weg 4
D-06099 Halle/Saale
E-Mail: stubbe@zoologie.uni-halle.de

Anhang 1

Resolution

zum Schutz des Rotmilans im nordöstlichen Harzvorland

Sachsen-Anhalt trägt für die Erhaltung des Rotmilanbestandes Deutschlands die größte Verantwortung. Die Waldinseln der Bördelandschaft gelten als Brutzentren dieser Vogelart. 60 % des Weltbestandes brüten in Deutschland.

Das nordöstliche Harzvorland beherbergt außerdem die bedeutendsten Überwinterungs- und Schlafplätze des Rotmilans in Mitteleuropa. Durch gravierende Veränderungen der Landnutzung hat der Rotmilanbestand ebenso wie jener des Feldhasen und des Feldhamsters bemerkenswert abgenommen.

Als neue, spürbare Mortalitätsursache zeichnet sich seit 5 bis 10 Jahren die zunehmende Anzahl von Windkraftanlagen ab. Der Rotmilan steht weit an der Spitze der erfassten Schlagopfer. Ohne die Windkraft als alternative Energieressource zu negieren, **erheben anlässlich des 6. Internationalen Symposiums „Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten“ vom 19. bis 22. Oktober 2006 in Meisdorf/Harz 176 Greifvogel- und Eulenforscher aus 6 Nationen der Europäischen Union während ihrer Stimme gegen den weiteren Ausbau der Windkraftanlagen im nordöstlichen Harzvorland.**

Der gegenwärtige bzw. geplante Zustand ist unvereinbar mit Grundsätzen der Biodiversitätskonvention von Rio 1992 und den Erheblichkeitskriterien für den europäischen Vogelschutz (EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie).

Wir fordern Regierung und Parlament des Landes Sachsen-Anhalt sowie deren Genehmigungsbehörden und Windkraftbetreiber auf, den Bau und die Planung von Windkraftanlagen zu stoppen sowie bestehende Anlagen zurückzubauen, da im genannten geographischen Raum die europäische Gesetzgebung dem absehbaren Eingriff eindeutig widerspricht. Darüber hinaus müssen Horstschutzzonen durch Gesetz oder Verordnung im Naturschutzmanagement Sachsen-Anhalts wie in anderen Bundesländern und mehreren europäischen Staaten festgeschrieben werden.

Wir appellieren an Staat und Gesellschaft, sich zu ihrer Verantwortung zu bekennen, Biodiversität als höchstes Gut der Evolution nachfolgenden Generationen erlebbar zu machen und den Ursachen negativer Populationstrends und des Artenschwundes energisch entgegen zu treten.

Meisdorf, den 21.10.2006

Gerichtsurteile, die den Bau von Windturbinen untersagten:

- VG Stuttgart (Urteil vom 03.05.2005: 13 K 5609/03)
OVG Koblenz (Urteil vom 02.02.2006)
OVG Koblenz (Urteil vom 16.03.2006: 1 A 10884/05)

- OVG Thüringen (Urteil vom 14.05.2007:
1 KO 1054/03)
VG Gera (Urteil vom 29.05.2007: 4 K 809/01)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Anhang 1 Resolution zum Schutz des Rotmilans im nordöstlichen Harzvorland 50](#)